

Der Oberbürgermeister

Amt: Tiefbauamt

AZ: II/66/Hv/Mat

Beschlusskontrolle: 30.08.2019

Beschlussvorlage- Nr. 921/18 öffentlich

Betreff: Straßenrechtliche Teileinziehung eines Teilabschnittes der Straße "Am Tochauer Feld" im Ortsteil Baalberge gemäß § 8 Landesstraßengesetz Sachsen-Anhalt - DB-Blinklichtprogramm 6420 BÜ 15,074 Baalberge (Kleinwirschlebener Straße - K 2104)

		Abstimmungsergebnis:			Änderung des Beschlussvorschlages
		Ja	Nein	Enth.	
Kenntnisnahme Ortschaftsrat Baalberge	16.01.2019	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Vorberatung Planungs- und Umweltausschuss	05.02.2019	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Vorberatung Bau- und Sanierungsausschuss	20.02.2019	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Entscheidung Stadtrat	28.02.2019	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Finanzielle Auswirkungen	Die für die im Betreff
genannte Maßnahme erforderlichen Haushaltsmittel	
<input type="checkbox"/> Ja	in Höhe von _____ EUR stehen im Haushaltsplan 2019
<input type="checkbox"/>	im Produkt ... auf dem Konto ... zur Verfügung
<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> nicht zur Verfügung

Auszüge vorbehaltlich der Genehmigung sind zuzuleiten:

Amt: -66-

(ansonsten Protokolle im Intranet)

Aufgestellt: Heinevetter

Amt: -66-

mitgezeichnet: Frau Schmidt-Richter -66-

- Oberbürgermeister -

Kurze Inhaltsangabe (bitte für Bürger/Gäste Inhalt kurz zusammenfassen):

Mit dem Bauvorhaben der DB Netz AG zur Umsetzung des Blinklichtprogramms erfolgt die Änderung des Bahnübergangs Baalberge Po 14 (K 2104, Kleinwirschlebener Straße) in km 15,074 der Strecke 6420 Köthen – Aschersleben. Für einen Teilabschnitt der Straße „Am Tochauer Feld“ (direkt am Einmündungsbereich zur Kleinwirschlebener Straße) ist eine straßenrechtliche Teileinziehung gemäß § 8 Abs. 3 Landesstraßengesetz Sachsen-Anhalt (StrG LSA) erforderlich um die öffentliche Widmung auf die Benutzungsart Fußgänger- und Radverkehr zu beschränken.

bisheriges Verfahren:

- Beschluss des technischen Ausbauprogramms durch den Hauptausschuss am 08.06.2017 (siehe BV Nr. 587/17 vom 28.04.2017)
- Abschluss der Kreuzungsvereinbarung nach Eisenbahnkreuzungsgesetz §§ 3, 13 vom 07.01.2016 / 08.03.2016 u. 05.07.2017

Begründung:

Im Zusammenhang mit der Realisierung des Bauvorhabens Blinklichtprogramm der DB Netz AG, Änderung des Bahnübergangs Baalberge Po 14 (K 2104, Kleinwirschlebener Straße) in km 15,074 der Strecke 6420 Köthen – Aschersleben soll für einen Teilabschnitt des Straßenzuges „Am Tochauer Feld“ unmittelbar am Einmündungsbereich zur Kleinwirschlebener Straße (**Anlage 1**) eine straßenrechtliche Teileinziehung nach § 8 Abs. 3 StrG LSA durchgeführt werden.

Zur Genehmigung der Umsetzung dieses Bauvorhabens (Baurechtschaffung) seitens des Eisenbahnbundesamtes (EBA) sind zwei Möglichkeiten zielführend, die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens oder die Plangenehmigung. Da ein Planfeststellungsverfahren sehr zeitaufwendig ist, erfolgte seitens des EBA an die Stadt am 16.10.2018 die Anfrage, in wie weit alternativ eine straßenrechtliche Teileinziehung vom Baulastträger als Voraussetzung für die Plangenehmigung denkbar ist, um das gesamte Verfahren seitens der DB Netz AG abkürzen zu können. Mit Schreiben vom 20.11.2018 erklärte sich die Stadt gegenüber der DB Netz AG bereit, die straßenrechtliche Teileinziehung vorbehaltlich Abschluss des Verwaltungsverfahrens durchzuführen.

Mit der Teileinziehung soll die Benutzungsart in dem o. g. Teilabschnitt auf Fußgänger- und Radverkehr beschränkt werden. Die Benutzungsart Fahrzeugverkehr mit mehrspurigen Fahrzeugen (LKW, PKW) wird in dem genannten Teilabschnitt damit vollständig entfallen. Baulich wird dies durch Aufstellung von Pfosten oder Findlingen in der Einmündung zur Kleinwirschlebener Straße gewährleistet, welches bereits Bestandteil der Ausführungsplanung der DB Netz AG ist.

Entsprechend dem bereits beschlossenen technischen Ausbauprogramm (siehe BV 587/17) erhält der Straßenzug „Am Tochauer Feld“ ersatzweise, im Bereich vor Beginn des neu zu errichtenden Fahrbahnteilers auf der Kleinwirschlebener Straße, außerhalb des 25 m Räumbereiches eine neue Anbindung für alle Verkehrsarten (**Anlage 2**, im 1. Quadrant). Damit ist die verkehrliche Erschließung für die anliegenden Grundstückseigentümer auch weiterhin in gleicher Qualität gesichert.

Rechtsgrundlage:

Mit dem In-Kraft-Treten des Straßengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) vom 06.07.1993 wurden gemäß § 51 Abs. 3 in Verbindung mit § 3 Abs. 1 Nr. 3 StrG LSA alle bisherigen Stadt- u. Gemeindestraßen in Gemeindestraßen im Sinne dieses Gesetzes übergeleitet und gelten damit als öffentlich gewidmet.

Mit der Widmung erhält eine Straße, ein Weg oder Platz, die öffentlich-rechtliche Zweckbestimmung (§ 6 StrG LSA). Durch die straßenrechtliche Teileinziehung wird die öffentliche Widmung nachträglich auf bestimmte Benutzungsarten beschränkt soweit dazu überwiegende Gründe des öffentlichen Wohls vorliegend sind (§ 8 Abs. 3 StrG LSA).

Mit der beabsichtigten Änderung des o. g. Bahnübergangs und der damit verbundenen Umsetzung des bereits mit BV 587/17 beschlossenen technischen Ausbauprogramms wird die Voraussetzung des Vorliegens überwiegender Gründe des öffentlichen Wohls erfüllt.

weiteres Verfahren:

Für die straßenrechtliche Teileinziehung werden die nachstehend aufgeführten Verfahrensschritte durchgeführt (s. **Anlage 3**):

1. Beschluss der Teileinziehung durch den Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale)
2. Genehmigung der Teileinziehung durch die Straßenaufsichtsbehörde des Salzlandkreis
3. Ankündigung der Teileinziehung im Amtsblatt der Stadt Bernburg (Saale),
daran anschließend eine dreimonatige Einwendungsfrist
4. Abwägung von Einwendungen
5. Bekanntmachung der Teileinziehungsverfügung im Amtsblatt der Stadt Bernburg (Saale)
6. Die Teileinziehung wird mit dem Abschluss des Verwaltungsverfahrens wirksam, jedoch frühestens im Zeitpunkt der Verkehrsfreigabe der gesamten neuen Verkehrsanlage.

Beschlussvorschlag:

Der Planungs- und Umweltausschuss und der Bau- und Sanierungsausschuss empfehlen dem Stadtrat folgenden Beschluss zu fassen:

Der Stadtrat beschließt die Teileinziehung gemäß der in der Beschlussvorlage aufgeführten Verfahrensschritte 1 bis 6 entsprechend § 8 StrG LSA für einen Teilabschnitt der Straße „Am Tochauer Feld“ (siehe Anlage 1), vorbehaltlich der Genehmigung der Teileinziehung durch die Straßenaufsichtsbehörde des Salzlandkreis und unter dem Vorbehalt, dass keine abwägungsrelevanten Einwendungen im Verfahren vorgebracht werden.

Anlagen:

1. Luftbild mit Kataster
2. Kreuzungsplan (Anlage 2 zur BV 587/17)
3. Terminablauf